

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· **Handelsname: 832FX-B**

· **Andere Mittel zur Identifizierung:** Schwarzes Flexibles Epoxidharz (Teil B)

· **Zugehörige Teilenummer:**

832FX-B, 832FX-B-450ML, 832FX-B-1.7L, 832FX-B-7.4L, 832FX-B-40L, 832FX-B-360L

· **UFI:** EXF0-X0R7-J006-GHUN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· **Verwendung des Stoffs / des Gemisches** Epoxidharz-Härter

· **Verwendungen, von denen abgeraten wird** Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· **Hersteller/Lieferant:**

MG Chemicals Ltd. (Hauptsitz)
1210 Corporate Drive
Burlington, Ontario L7L 5R6
KANADA
+(1) 905-331-1396
info@mgchemicals.com

MG Chemikalien
Heame House, 23 Bliston Street
Sedgely Dudley DY3 1JA.
VEREINIGTES KÖNIGREICH
+(44) 1663 362888

MG Chemicalst Ltd.
Ebene 2, Vision Exchange, Gebäude Territorials Street,
Zone 1, Zentrales Geschäftsviertel,
Birkirkara CBD 1070,
MALTA

· **Auskunftgebender Bereich:** sds@mgchemicals.com

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19 240

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik: 089/19240

Verisk 3E (Zugangscode: 335388), +(44) 20 3514787

Andere Notrufnummern: +(1) 760 476 3961

Handelsname: 832FX-B

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2

H373 Kann die Leber, das Immunsystem und den Magen-Darm-Trakt schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Sens. 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Polyoxypropylendiamin

Amine, Kokosalkyl

Trimethylhexan-1,6-diamin

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann die Leber, das Immunsystem und den Magen-Darm-Trakt schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260

Rauch, Nebel, Dampf nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: 832FX-B

(Fortsetzung von Seite 2)

- P280 Tragen Sie Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P501 Inhalt und Behälter zuführen in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

61788-44-1	Phenol, styrolisiert	Liste II
------------	----------------------	----------

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 9046-10-0	Polyoxypropylendiamin ⚠ Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302	59,0%
CAS: 61788-44-1	Phenol, styrolisiert Stoff, der endokrinschädigende Eigenschaften aufweist (II)	20,0%
CAS: 25620-58-0 EINECS: 247-134-8	Trimethylhexan-1,6-diamin ⚠ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	9,0%
CAS: 61788-46-3 EINECS: 262-977-1	Amine, Kokosalkyl ⚠ STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Skin Corr. 1B, H314; ⚠ Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); ⚠ Acute Tox. 4, H302; STOT SE 3, H335	9,0%
CAS: 90-72-2 EINECS: 202-013-9	2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol ⚠ Skin Corr. 1, H314; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	2,0%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Sofort ärztlichen Rat einholen.
Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie bequem atmen kann.
Wenn Sie sich unwohl fühlen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: 832FX-B

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Nach Hautkontakt:**
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser abwaschen oder duschen.
Sofort eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt rufen.
Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.
Beim Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen oder einen Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:**
Mindestens 30 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht möglich. Weiter ausspülen.
Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.
- **Nach Verschlucken:**
Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
 - **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
Nicht entflammbar oder brennbar, brennt aber, wenn es zu einem Brand kommt. Erzeugt bei Bränden reizenden Rauch mit unbekannter Toxizität.
Verhindern Sie, dass Löschwasser in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt.
- **Gefährliche Verbrennungsprodukte:**
Kohlenstoffoxide (COx)
Stickstoffoxide (NOx)
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
 - **Besondere Schutzausrüstung:**
Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Feuerwehrausrüstung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Rauch, Nebel oder Dämpfe nicht einatmen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Neutralisationsmittel anwenden.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Flüssigkeit in einem verschließbaren, chemikalienbeständigen Behälter auffangen.
Rückstände mit einem Papiertuch abwaschen und schmutzige Tücher in den Behälter geben.
Verwenden Sie Seife und Wasser, um die letzten Rückstände zu entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: 832FX-B

(Fortsetzung von Seite 4)

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

*** ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

Nach der Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

Verschüttetes Wasser auffangen.

Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen.

Nebel, Dämpfe, Spray nicht einatmen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.**· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****· Lagerung:****· Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

An einem trockenen und sauberen Ort aufbewahren, entfernt von unverträglichen Substanzen

· Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.**· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Laden verschlossen.

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**· 7.3 Spezifische Endanwendungen** Siehe Abschnitt 1.2*** ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****· 8.1 Zu überwachende Parameter****· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe die nationale oder regionale Verordnung über Arbeitsplatzgrenzwerte.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**· Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

— DE —

Handelsname: 832FX-B

(Fortsetzung von Seite 5)

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Der Rat von Spezialisten für Atemschutz sollte eingeholt werden.

Wenn das Produkt erhitzt wird oder der Arbeitnehmer bekanntermaßen allergisch reagiert, sollte eine Vollmaske mit einer Patrone für organische Dämpfe oder mit einer unabhängigen Luftzufuhr verwendet werden.

· Handschutz

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.



Schutzhandschuhe : EN374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz


Schutzbrille oder dicht schließende Schutzbrille: EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Aggregatzustand	Flüssigkeit
· Form:	Viskos
· Farbe	Bernsteinfarben
· Geruch:	Ammoniakartig
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>230 °C
· Entzündbarkeit	Nicht entflammbar
· Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht anwendbar
Obere:	Nicht anwendbar
· Flammpunkt:	>104 °C
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: 832FX-B

(Fortsetzung von Seite 6)

· Löslichkeit · Wasser: · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) · Dampfdruck: · Relative Dichte bei 25 °C: · Dampfdichte (Luft=1): · Partikeleigenschaften	Nicht bzw. wenig mischbar. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. 0,98 Nicht bestimmt. Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben	
· 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen · 9.2.2 Sonstige Sicherheitsmerkmale · Verdampfungsgeschwindigkeit · Zündtemperatur: · Explosive Eigenschaften: · Lösemittelgehalt: - Organische Lösemittel: · VOC (EU) · Festkörpergehalt:	Nicht anwendbar Nicht bestimmt. Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Nicht verfügbar 0,00 % 1,0 %

* ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Reagiert exotherm mit Epoxidgruppen.
- **10.2 Chemische Stabilität** Chemisch stabil bei normalen Temperaturen und Drücken.
 - **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Vermeiden Sie offene Flammen, übermäßige Hitze, Funken, Zündquellen und unverträgliche Stoffe.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Starke Oxidationsmittel
Starke Säuren
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
 - **Akute Toxizität** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Oral	LD50	667 mg/kg
9046-10-0 Polyoxypropylendiamin		
Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: 832FX-B

(Fortsetzung von Seite 7)

25620-58-0 Trimethylhexan-1,6-diamin		
Oral	LD50	900 mg/kg (rat)
61788-46-3 Amine, Kokosalkyl		
Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)
90-72-2 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol		
Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)

- **Primäre Reizwirkung:**
 - **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 - **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenschäden.
 - **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Kann die Leber, das Immunsystem und den Magen-Darm-Trakt schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusammenfassung von Wirkungen und Symptomen nach Expositionswegen**
 - **Augen:**
Augenschäden, Schmerzen
Rötung, starke Reizung
Verbrennungen
 - **Haut:**
Verätzungen
Blasenbildung
Rötung, Reizung
Hautausschlag, allergische Kontaktdermatitis
 - **Einatmen:** Reizung der Atemwege
 - **Verschluckt:**
Irritation
Unterleibsschmerzen
brennendes Gefühl
Übelkeit, Erbrechen
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
 - **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**
Längerer und wiederholter Kontakt mit unausgehärtetem Epoxidhärter kann zu einer Sensibilisierung der Haut führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften		
61788-44-1	Phenol, styrolisiert	Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität:**
Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung.
Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.
Verschüttetes Material auffangen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

— DE —

Handelsname: 832FX-B

(Fortsetzung von Seite 8)

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - **PBT:** Nicht anwendbar.
 - **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
 - **Bemerkung:** Sehr giftig für Fische.
 - **Weitere ökologische Hinweise:**
 - **Allgemeine Hinweise:**

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
sehr giftig für Wasserorganismen
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
 - **Empfehlung:** Dieses Material und sein Behälter müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

· Europäisches Abfallverzeichnis

HP6	akute Toxizität
HP8	ätzend
HP14	ökotoxisch

· Ungereinigte Verpackungen:

- **Empfehlung:**

Die Behälter können auch im leeren Zustand eine chemische Gefahr darstellen.
Entsorgen Sie den Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.
Bewahren Sie, wenn möglich, die Warnhinweise auf dem Etikett und das SDB auf und beachten Sie alle Hinweise, die das Produkt betreffen.

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- **ADR, IMDG, IATA** UN2735

(Fortsetzung auf Seite 10)

— DE —

Handelsname: 832FX-B

(Fortsetzung von Seite 9)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Trimethylhexan-1,6-diamin, Polyoxypropylendiamin)
IMDG	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (trimethylhexane-1,6-diamine, polyoxypropylene diamine)
IATA	Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (trimethylhexane- 1,6-diamine, polyoxypropylene diamine)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
	
- Klasse - Gefahrzettel	8 Ätzende Stoffe 8
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren:	
Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Amine, Kokosalkyl	
Marine pollutant:	MEERESSCHADSTOFF
Besondere Kennzeichnung (ADR):	UMWELTGEFÄHRDEND
Besondere Kennzeichnung (IATA):	UMWELTGEFÄHRDEND
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Nicht anwendbar.	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	80
EMS-Nummer:	F-A,S-B
Segregation groups	(SGG18) Alkalies
Stowage Category	A
Segregation Code	SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
Nicht anwendbar.	
Transport/weitere Angaben:	
	
Begrenzte Menge	
832FX-450ML, 832FX-1.7L	
ADR	1L
Begrenzte Menge (LQ)	Code: E2
Freigestellte Mengen (EQ)	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

(Fortsetzung auf Seite 11)

— DE —

Handelsname: 832FX-B

(Fortsetzung von Seite 10)

· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	1L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (TRIMETHYLHEXAN-1,6-DIAMIN, POLYOXYPROPYLENDIAMIN), 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Seveso-Kategorie E1** Gewässergefährdend
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 100 t
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 200 t

· **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

· **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften:**

- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze**

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: 832FX-B

(Fortsetzung von Seite 11)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Akute Toxizität - oral Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung Sensibilisierung der Haut Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Gewässergefährdend - kurzfristig (akut) gewässergefährdend Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Regulierung
- **Ansprechpartner:** sds@mgchemicals.com
- **Datum der Vorgängerversion:** 04.06.2024
- **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 6.00
- **Abkürzungen und Akronyme:**
 ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
 Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1
 Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
 Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**